



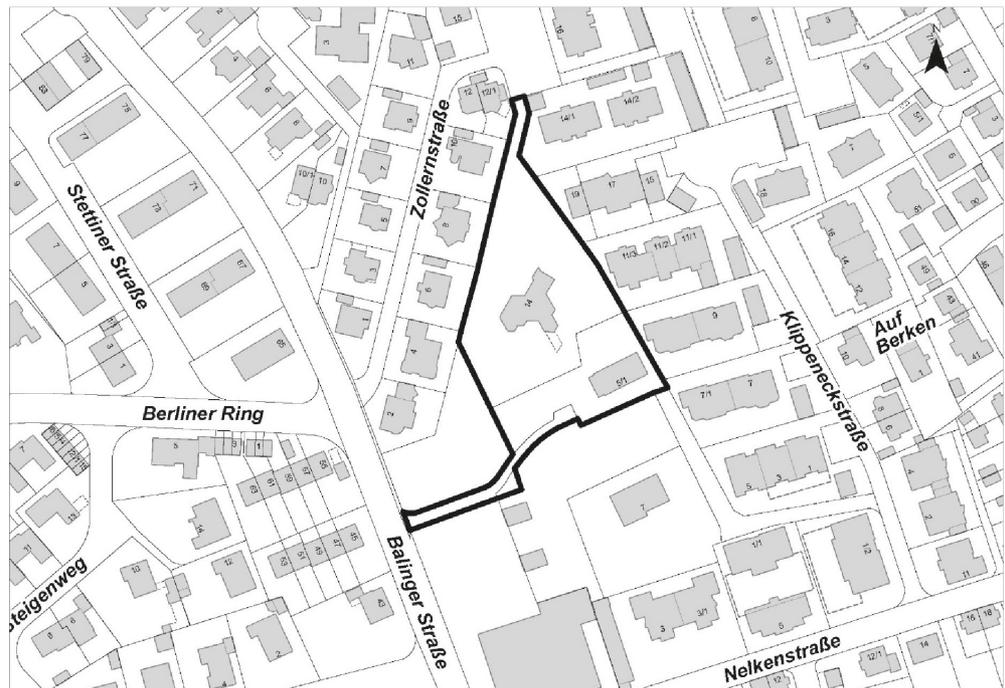
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung „Auf Berken II - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften Öffentliche Auslegung Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Auf Berken II - 1. Änderung“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das ca. 0,52 ha große Planungsgebiet befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Tuttlingen und wird über die Balinger Straße und die Zollernstraße erschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Mit dem Bebauungsplan wird ein Beitrag zur Schaffung von Bauplätzen für bezahlbaren Wohnraum im Innenbereich geleistet. Im Rahmen einer Nachverdichtung sind 4 Hausgruppen mit insgesamt 16 Reihenhäusern vorgesehen.

Das Plangebiet wird als Innenbereichsfläche, die sich in eine bestehende Wohnsiedlung einfügt, der verdichteten Wohnnutzung zugeführt und nach § 13a BauGB in das beschleunigte Verfahren einbezogen.

Von einer Umweltschadensprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf Berken II“, soweit sie im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Auf Berken II - 1. Änderung“ liegen, aufgehoben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil (Planteil), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, jeweils vom 28.05.2020 des Büros kommunalPLAN GmbH, Tuttlingen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 02.06.2020, dem Umweltbeitrag vom 28.05.2020 sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 10.02.2020 liegen in der Zeit

vom 17.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tuttlingen, Rathausstr. 1, Fachbereich Planung u. Bauservice in den Schaukästen bzw. auf den Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter:

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → ausliegende Bauleitpläne

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Tuttlingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Ein öffentlicher Erörterungstermin wird am 21.07.2020 um 17.30 Uhr im Rathaus Tuttlingen, Ratssaal in der Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen durchgeführt.

Die Öffentlichkeit ist herzlich zu diesem Termin eingeladen.

Bitte beachten Sie im Rathaus Tuttlingen die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, siehe auf www.tuttlingen.de) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, siehe auf www.infektionsschutz.de).

Tuttlingen, den 07.07.2020

Emil Buschle
Erster Bürgermeister